

Volksbank Ulm-Biberach eG

**Erläuterung zur Änderung der
„Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 02.08.2022**

Stand: 2. August 2022

Der in unseren bisher veröffentlichten „Informationen nach OffenlegungsVO“ in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht

Seit dem 02. August 2022 gehört zu einer anlegergerechten Beratung, dass die empfohlenen Finanzinstrumente auch im Einklang mit den von Ihnen angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen stehen. Daher werden Sie seit diesem Zeitpunkt in einem Anlagegespräch zudem nach Ihren individuellen Präferenzen, was das Thema Nachhaltigkeit betrifft, befragt. Somit werden auch Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen im Anlagevorschlag Berücksichtigung finden.

Im Einklang mit den von Ihnen angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei unseren Empfehlungen in Finanzinstrumenten die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt-, Sozial- bzw. Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte bzw. die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Entsprechendes gilt auch bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten.

Im Rahmen der Anlageberatung müssen wir beurteilen, ob ein Finanzinstrument geeignet ist. Daher benötigen wir von Ihnen nunmehr auch Angaben zu Ihrer Nachhaltigkeitspräferenz. Die Angaben sind freiwillig, dienen aber einer sachgerechten Aufklärung bzw. Beratung und liegen daher in Ihrem Interesse. Eventuelle Änderungen sollten Sie uns daher zeitnah mitteilen.

Weitere Erläuterungen zu den in erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie auf unserer Homepage unter Pflichtinformationen abrufen oder bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
